

Gamsjäger | Wiesflecker

Rechtsanwälte Attorneys at Law



An
Gemeinde Navis
Unterweg 39
6145 Navis
und weitere Verfahrensbeteiligte
per E-Mail

Rechtsanwälte in Kooperation

RA Mag. Stefan Gamsjäger

RA Dr. Hannes Wiesflecker

Burggraben 6

A-6020 Innsbruck

Telefon +43 512-586 586

Telefax +43 512-586 586-50

office@law-experts.at

www.law-experts.at

Innsbruck, am 25.01.2017

SG-57/16 - SG/SG - 196883.doc

Straßenbaugenehmigung Lehm bichl GZ: 70333/ZEN/19182/2016 - Gemeinde Navis,
ergänzende Stellungnahme und Information an die Verfahrensbeteiligten

Sehr geehrte Damen und Herren

1. Eingangs erlaube ich mir noch einmal darauf hinzuweisen, dass die Einschreiterin im Straßenbauverfahren, Frau Helene Volderauer, geb. Bair, geb. am 19.10.1970, wohnhaft in 6145 Navis, Außerweg 109, meine Kanzlei mit ihrer rechtlichen Vertretung beauftragt hat. Ich ersuche höflich darum, weitere Korrespondenz in dieser Angelegenheit ausschließlich mit meiner Kanzlei zu führen.

In diesem Straßenbauverfahren hat meine Mandantin bereits Einwendungen erhoben, welche ich zum weiteren Inhalt des ergänzenden Vorbringens erhebe.

Zusätzlich zu diesen bereits bei der mündlichen Verhandlung erhobenen Einwendungen habe ich in Folge der erheblichen Datenmenge in dem E-Mail, mit welchem ich diese ergänzende Stellungnahme an Sie übermittle, einen Link zur Verfügung gestellt, unter welchem weitere das Verfahren betreffende Unterlagen heruntergeladen werden können. Diese mit Link bereitgestellten Unterlagen sind folgende:

Anlagen laut Downloadlink:

1. Verhandlungsschrift - 2017-01-19-VH-Schrift-Gde-Navis (zusätzlich als Anlage gesendet)
2. Einwendungen - EINWENDUNGEN zum Straßenbauverfahren (zusätzlich als Anlage gesendet)
3. Einwendungen - Beilage A
4. Einwendungen - Beilage B
5. Einwendungen - Beilage C (zusätzlich als Anlage gesendet)
6. Einwendungen - Beilage D
7. Einwendungen - Beilage E
8. Einwendungen - Beilage F
9. Anberaumen mündliche Verhandlung 190117 - Gemeinestraße Lehm bichl - BA 1
10. Technischer Bericht Bauabschnitt 1
11. 0300-Lehm bichl_Straße_PLNR.300-101
12. 0300-Lehm bichl_Straße_PLNR.300-102
13. 0300-Lehm bichl_Straße_PLNR.300-103
14. 0300-Lehm bichl_Straße_PLNR.300-104



15. ABA Lehmbichl - WR Bescheid - 2016-07-29-BH-Bescheid-WR-Bescheid
16. Projektvorstellung Bebauung Lehmbichl 290616
17. Einladung Projektvorstellung Bebauung Lehmbichl 290616
18. Rodung - FR Bescheid - 2016-06-15-BH-Bescheid-rodung Loambichl Navis
19. Rodung - Plan Deckblatt - 2016-06-15-BH-Bescheid-rodungS22C-117011616080
20. Rodung - Plan Lageplan - 2016-06-15-BH-Bescheid-rodungS22C-117011616070
21. Geologisches Gutachten Lehmbichl 2010

Diese Einwendungen und ergänzenden Unterlagen übermittle ich Ihnen auftragsgemäß zu Ihrer geschätzten Information und als wesentliche Grundlage für die Erstellung der noch ausständigen Gutachten betreffend das Verfahren Straßenbaubewilligung Neubau Zufahrtsstraße "Lehmbichl", "Bauabschnitt 1" sowie Unterlagen über die in weiterer Folge geplante Erschließung und Bebauung des Siedlungsgebietes Lehmbichl mittels "Bauabschnitt 2".

2. Nachdem im vorliegenden geologischen Gutachten alpECON WILHELMY e.U. vom 26.08.2010 bei der Ortsbefundung die in den Einwendungen beschriebenen und dargestellten Risse (Hangrutschungen) leider nicht festgestellt werden konnten, ist es ein dringendes Anliegen der Einschreiterin, dass deren mit der Sachlage vor Ort aus eigener Erfahrung bestens vertrauter Ehemann Günther Volderauer (Mobil 0680 3003148, Mail g.volderauer@aon.at) an diesen Begehungen teilnimmt, welche im Zuge einer Bewertung durch die zuständigen Fachleute der WLV und Landesgeologie durchgeführt werden, um sicherzustellen, dass diese kritischen Stellen auch aufgefunden und geologisch beurteilt werden können.

Diese Vorgangsweise erscheint auch für die verlässliche sachverständige Beurteilung des Gefahrenpotentials des Bauplatzes durchaus sinnvoll. Um eine entsprechende Berücksichtigung wird höflich ersucht.

3. Betreffend Punkt "2.6. der Einwendungen meiner Mandantin, Entwurfsplanung Bebauung Lehmbichl - Schaffung von leistbarem Wohnraum für die einheimische Bevölkerung in Folge schlechter Bodenverhältnisse nicht kostengünstig möglich" wird hier noch einmal auf die äußerst schwierigen Geländegegebenheiten hingewiesen, welche am treffendsten in der "Ergänzung Technischer Bericht ABA G515_09" des Ingenieurbüros FH Freudenschuß-Hueber OG beschrieben und dargestellt werden.

Vergleiche dazu den unten eingefügten Auszug aus dem Genehmigungsprojekt – Abwasserbeseitigungsanlage Erschließung Lehmbichl:

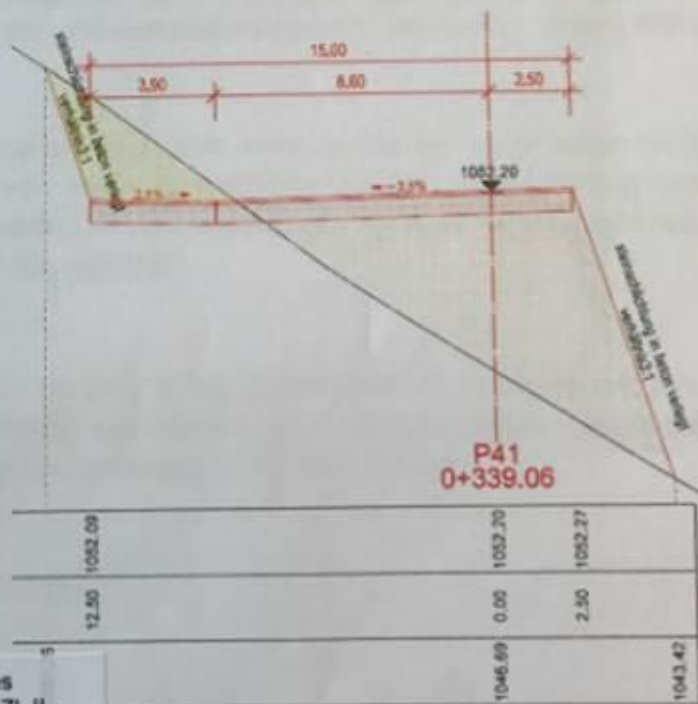
Ergänzung Technischer Bericht ABA G515_09:

Gewähltes Entwässerungssystem zur Entsorgung der Oberflächenwässer

Gemäß den Forderungen des Leitfadens der Tiroler Siedlungswasserwirtschaft „Entsorgung von Oberflächenwässern“ (April 2014) wird im Folgenden begründet, warum die anfallenden Oberflächenwässer NICHT flächenhaft über eine aktive Bodenpassage versickert werden.

Topografische Verhältnisse im Siedlungsgebiet Leimbichl

Das zur Bebauung am „Leimbichl“ vorgesehene Gebiet weist im Urgelände sehr starke Hangneigungen mit bis zu über 500 ‰ (50%) Gefälle auf. Um die Bebauung überhaupt zu ermöglichen sind umfangreiche Hangsicherungsmaßnahmen, sowohl beim Straßenbau, als auch bei der Errichtung der geplanten Wohnobjekte erforderlich. Bei einer Versickerung anfallender Niederschlagsabflüsse können negative Auswirkungen auf die Standsicherheit unterhalb situierter Objekte nicht ausgeschlossen werden. Auch wären Vernässungen bei den geplanten und auch bei den unterhalb bereits bestehenden Wohngebäuden zu befürchten. Zur Veranschaulichung der topografischen Verhältnisse wurden beispielhaft zwei Planausschnitte, beide vom Büro „Baumeister Ing. Klaus Peer“, beigelegt.

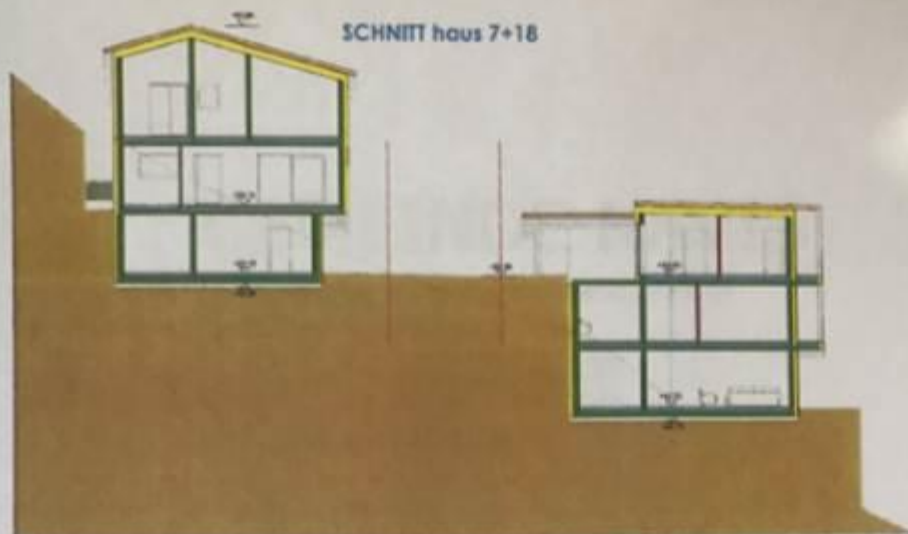


Genehmigt nach Maßgabe des Bescheides vom 29.07.2016, Zl. IL-WR/B-843/5-2016
 Bezirkshauptmannschaft Innsbruck



Für den Bezirkshauptmann:
 Fachleiter

Querschnitt aus Straßenprojekt – Stand 06/2016



Schnitt Wohnbebauung – Stand 02/2016

Fehlende Grundparzelle unterhalb des Siedlungsgebietes Leimbichl

Vom Projektanten wurde ursprünglich die Errichtung eines zentralen Versickerungsbeckens unterhalb des Siedlungsgebietes angestrebt. Dies wurde im Rahmen einer Besprechung vom 28.01.2016 auch mit dem wasserbautechnischen Amtssachverständigen des Baubezirksamtes Innsbruck, Herrn Ing. Mario Höpperger und mit dem Sachbearbeiter des Umweltreferates der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, Herrn Bernhard Lechleitner, abgestimmt.

Nachdem die Gemeinde Navis über keine geeignete Grundparzelle im betroffenen Gebiet verfügte, wurde von Herrn Bürgermeister Hubert Pixner versucht ein entsprechendes Grundstück zu erwerben. Trotz monatelanger intensiver Bemühungen war dieses Bestreben jedoch nicht von Erfolg gekrönt.

Aus diesen Gründen hat sich die Gemeinde Navis zur Umsetzung der, aus technischer Sicht, „zweitbesten“ Variante entschieden und die anfallenden Oberflächenwässer werden retentiert, gereinigt und gedrosselt in die Sill ausgeleitet.

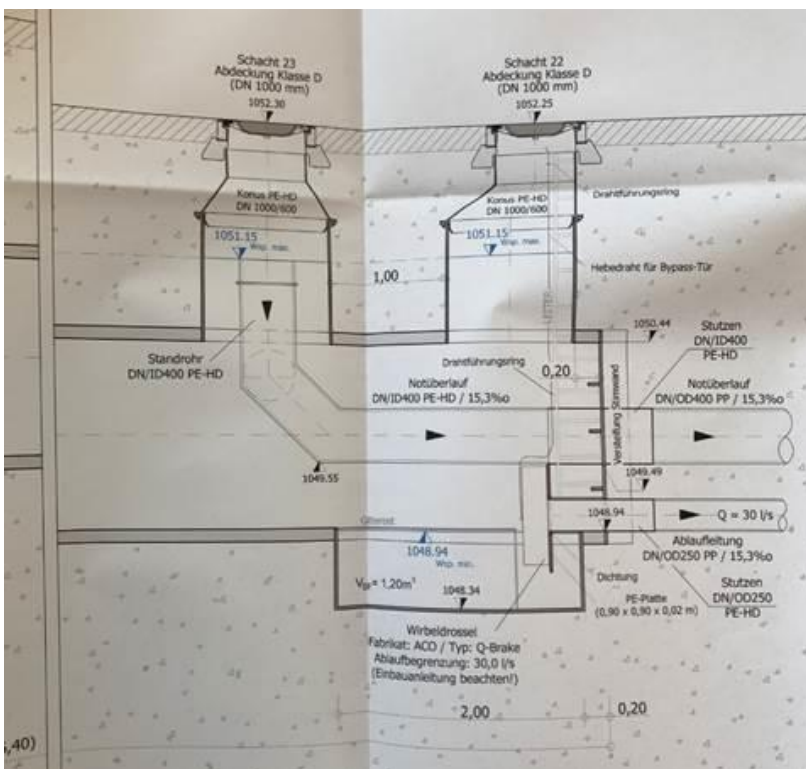
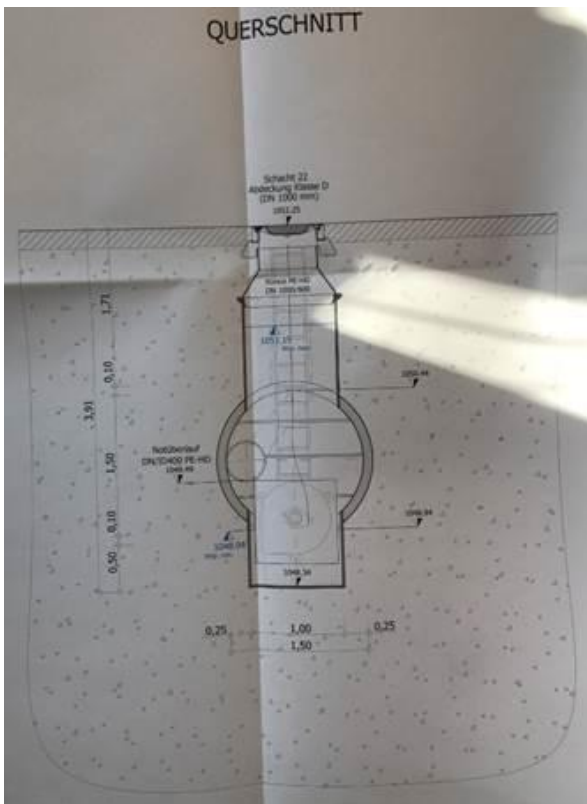
Innsbruck, am 25.07.2015

Ing. Günter Freudenschuß

Ing. Christian Hueber



Weiters wird auf die Dimension des geplanten Stauraumkanals im Straßenaufbau hingewiesen (Auszug aus dem Detailplan Stauraumkanal).



Der Planer der Abwasserbeseitigungsanlage weist in seinem Technischen Bericht darauf hin, dass für die Erstellung seines Projektes keine geotechnischen Untersuchungen zur Verfügung standen.

1.8 Untergrund- und Grundwasserverhältnisse

Für die Erstellung des ggst. Projektes standen keine geotechnischen Untersuchungen zur Verfügung.

Vor allem in Hinblick auf die geplanten Straßenbauarbeiten und die vorgesehene Errichtung der Wohnobjekte ist die Einholung einer geotechnischen Stellungnahme, auch für den Bau der projektierten Kanäle und Wasserleitungen, erforderlich.

4. In Folge der unten zusammengefassten Punkte wurde meine Mandantin veranlasst, auf ihre Kosten den in den Einwendungen beschriebenen Weg einzuschlagen und der Gemeinde als Straßenbaubehörde und sämtlichen befassten Sachverständigen die mit der Ausführung des Projekts verbundene Gefährlichkeit der geologischen Bodenverhältnisse zu verdeutlichen.

- Die Steilheit des Geländes, die vorliegenden Risse (Hangrutschungen), die unmittelbare Betroffenheit als direkt darunterliegender Anrainer,
- die im tirisMaps Laserscan-Geländemodell klar ersichtlichen geologischen Problemzonen,
- das Ausmaß der vorgesehenen Rodungsfläche,
- die großflächigen sowie tiefgreifenden Geländeeingriffe und Geländeanschnitte,
- die Dimension und Dichte der geplanten Bebauung,
- das in wesentlichen Bereichen unvollständige und in weiterer Folge auch falsche und durch den fehlenden Bezug zur gültigen Gefahrenzonenplanung der WLV veraltete geologische Gutachten der Gemeinde Navis aus dem Jahre 2010,
- das Fehlen von geotechnischen Untersuchungen,
- das Ausblenden jeglicher negativen Bau- und Infrastrukturerfahrungen von Eigentümern von an den geplanten Bebauungsbereich angrenzenden Grundstücken (Nachbarn),
- das Nichteinbinden von Sachverständigen der WLV und/oder der Landesgeologie bei einem Projekt dieser Größenordnung im Zuge der ersten Anberaumung einer mündlichen Verhandlung am 27.07.2016.

Gerade durch die allseits bekannten Erfahrungen der Gemeinde Navis mit geologischen Problemen (Kerschbaumsiedlung) kann die bisherige Vorgehensweise der Gemeindeverantwortlichen bei diesem problematischen Bauvorhaben von meiner Mandantin nicht nachvollzogen werden.

Meine Mandantin weist dabei ausdrücklich darauf hin, dass für sie die Bebauung des Lehmbichls dann kein Problem darstellt, wenn die dafür notwendigen Voraussetzungen (insbesondere die Einholung entsprechend aussagekräftiger Sachverständigengutachten) ordnungsgemäß erfüllt wird und die persönliche Sicherheit sowie der Werterhalt ihres Eigentums gewährleistet sind.

mit freundlichen Grüßen

Mag. Stefan Gamsjäger